

Ref 1,42 1627

Demnach in erfahrung kommen, daß ohnlängst ein vermeinter Schulmeister Reformirter Religion, ohn bewilligung Ihrer (CHurf.Dhlt) oder wissen der Beambten zu Mülheims eingeschlichen, umb aldha? die Jugend in obige Religion zu instituieren; so wird hirmitt den BürgerMeister zu Mülheimb wegen den Ambts halber auferlegt, gedachten reformirten Instructorn vor sich zu bescheiden, zu uflegung gebuerender Patenten zu ?, und da? Er keine vorzuzeigen habe, wird hirmitt dem Vogt Johan von Leichelingen hiermit befohlen? Ihnen in Haftung verwehrlich zu bringen, bis davohn solches ohn I.Dhlt gelanget, und ferneren bescheids mich erhoert hab; und bin hierüber von BürgerMeisternn, als auch des Vogts verrichtungen schriftlich gewerthig; dessen mich also im Namen Ihrer Dhn versehe sign

? ? den 22. Juniy 1627

??. W.Zweiffel

(Paraphe)